



06.02.2017

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen**

**Spitäler Hochrhein GmbH Investitionen am Spitalstandort Bad Säckingen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	15.02.2017	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die Planungsvariante, die einen Spitalbetrieb mit 120 Betten gewährleistet, mit einer Investitionssumme von rund 12,6 Mio. Euro.
2. Der Kreistag ist bereit, die erforderlichen Investitionsmittel einstweilen zu übernehmen und beauftragt die Verwaltung, mit dem Konsortialpartner über beidseitige Finanzierungsanteile zu verhandeln.
3. Die Gesellschaftervertreter werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung entsprechende Beschlüsse herbeizuführen. Der Landrat wird beauftragt, der Geschäftsführerin, gegebenenfalls durch Gesellschafterbeschluss, aufzugeben, die Sanierung mit einer Kosten- und Erlösbetrachtung zu hinterlegen.

## Sachverhalt:

Wie bereits bekannt, musste am Spitalstandort Bad Säckingen die „Ebene 0“, in der u. a. die drei dort vorhandenen Operationssäle untergebracht sind, u. a. aus Gründen des Brandschutzes geschlossen werden.

Zur Beurteilung steht an, ob und in welcher Art und Weise eine Teilsanierung des Spitalstandortes Bad Säckingen durchgeführt werden soll. Planerische Grundlage hierfür bildet u. a. der Beschluss des Kreistags vom 11.11.2015, der vorsieht, am Spital Bad Säckingen, den Bereich Akutgeriatrie auszubauen sowie ein Zentrum für elektive Operationen einzurichten. Zu berücksichtigen ist insbesondere auch der Versorgungsauftrag des Landkreises Waldshut, die stationäre Notfallversorgung im gesamten Kreisgebiet zu sichern. Am Standort Bad Säckingen findet die stationäre internistische Notfallversorgung vollumfänglich statt, wo hingegen derzeit die stationäre chirurgische Notfallversorgung am Spitalstandort Waldshut durchgeführt wird. Am Standort Bad Säckingen findet jedoch weiterhin eine ambulante chirurgische Notfallversorgung während der Tageszeit statt. Erschwerend ist, wie bekannt, nunmehr hinzugekommen, dass am Standort Bad Säckingen durch Schließung der OP-Säle infolge fehlenden Brandschutzes keinerlei Operationen stattfinden können mit der Folge, dass am Standort Waldshut durch Verlagerung der OP-Kapazitäten Engpässe bestehen. Die zu treffenden Investitionsentscheidungen müssen daher neben den rein betriebswirtschaftlichen Aspekten von der Verpflichtung getragen sein, eine flächendeckende stationäre Krankenhausversorgung, insbesondere eine Notfallversorgung, für den gesamten Landkreis zu gewährleisten.

Auf der Grundlage des Kienbaum-Gutachtens wurde durch die Trägergremien am Spitalstandort Bad Säckingen der Ausbau der Akutgeriatrie sowie die Durchführung elektiver Chirurgie (elektives Operieren) beschlossen.

Legt man diesen Beschluss zugrunde, wären folgende Ertüchtigungsvarianten denkbar:

### 120 Betten:

<u>Bettenverteilung:</u>	- Innere	60 Betten
	- Geriatrie	40 Betten
	- Intensiv	5 Betten
	- Elektive Chirurgie	15 Betten

### Investitionen (lt. Kostenschätzung Wegfahrt Architekten)

Brandschutz	rund 1,6 Mio. Euro
Haustechnik	rund 4,1 Mio. Euro
Sanierung	rund 1,0 Mio. Euro
Umstrukturierung	rund 2,0 Mio. Euro
NK/MwSt.	rund 3,7 Mio. Euro
gesamt	rund 12,6 Mio. Euro

### Alternative mit 80 Betten:

<u>Bettenverteilung:</u>	- Innere	50 Betten
	- Geriatrie	30 Betten
	- Stationäres elektives Operieren	
	(mit variablen zusätzlichen Betten)	

### Investitionen:

Brandschutz	rund 1,6 Mio. Euro
Haustechnik	rund 3,3 Mio. Euro
Sanierung	rund 1,0 Mio. Euro
Umstrukturierung	rund 0,6 Mio. Euro
NK/MwSt.	rund 2,8 Mio. Euro
gesamt	rund 9,3 Mio. Euro

Die Geschäftsführung wird in der Sitzung die Varianten im Einzelnen erläutern.

In Anbetracht der Kürze der Zeit können die Planungsvarianten zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit betrieblichen Prognosen dazu hinterlegt werden. Hierzu sind detaillierte Kosten-/Erlösbetrachtungen erforderlich, mit der die Geschäftsführung beauftragt werden soll.

Die Gesellschaft ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, die Investitionskosten abzüglich der Landesförderung zu tragen, so dass letztendlich die Gesellschafter über eine Finanzierung entscheiden müssen. Nach Vorgesprächen im Sozialministerium kann mit einem Landeszuschuss von durchschnittlich 1/3 der förderfähigen Kosten gerechnet werden. Dies sind – je nach Variante – zwischen ca. 3,0 und 4,0 Mio. Euro.

Der Konsortialpartner Spitalfonds Waldshut/Stadt Waldshut-Tiengen hat in Vorgesprächen erklärt, dass er nicht gewillt und in der Lage sei, sich an Sanierungskosten für den Spitalstandort Bad Säckingen zu beteiligen.

In Erwägung gezogen werden muss daher eine Vorfinanzierung durch den Landkreis. Über die abschließenden Finanzierungsanteile sind Verhandlungen mit dem Konsortialpartner zu führen.

Hierbei sollte folgendes berücksichtigt werden:

Grundbuchrechtlicher Eigentümer der Immobilie und des Spitalgrundstücks in Bad Säckingen, Meisenhardtweg 14, ist der Landkreis Waldshut, der diesen Vermögenswert in seiner Bilanz mit rund 3,3 Mio. Euro bilanziert hat. Wie in der Vergangenheit, fließen daher sämtliche Investitionen auch in der Zukunft in das Vermögen des Landkreises.

Die Verwaltung ist sich darüber im Klaren, dass die Abwägung zwischen rein wirtschaftlichen Überlegungen einerseits und der Notwendigkeit des Standorterhalts eine schwierige ist. Letztendlich wird man sich jedoch aus Gründen der Notfallversorgung und der Vermeidung einer weiteren Abwanderung von Patienten für eine vertretbare Sanierungslösung entscheiden müssen.

Hierüber soll in der Kreistagssitzung eine Diskussion stattfinden, wobei ggf. die vorläufigen Beschlussvorschläge erweitert bzw. ergänzt werden könnten.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 12,6 Mio. Euro wären unter Berücksichtigung einer Landesförderung bei der Variante mit 120 Betten durch den Landkreis 9,6 Mio. Euro zu finanzieren. Aus dem Konsortialvertrag stehen abrufbare Mittel von 2,3 Mio. Euro zur Verfügung. Im Haushalt 2017 wurden für Investitionsmaßnahmen 2,3 Mio. Euro bereitgestellt.

Weitere Mittel können aus Ergebnisverbesserungen des Haushalts 2016 finanziert werden. Unter Berücksichtigung einer in das Jahr 2018 hineinreichenden Bauzeit werden die Finanzierungsmittel pro rata benötigt, das heißt es ist möglich, die Restfinanzierung 2018 durch Ausgabermächtigungen zu gewährleisten.

Dr. Martin Kistler  
Landrat